

BRIEFING JULI 2021

F&E-ZUSATZABZUG NACH STAF

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wurde den Kantonen per 1. Januar 2020 eine (fakultative) steuerliche Fördermassnahmen für Forschung und Entwicklung (F&E) im Inland zur Verfügung gestellt: der F&E-Zusatzabzug. Diese F&E-Input-Förderung bietet attraktive Steuersparmöglichkeiten – nicht nur für die klassischen forschenden Branchen wie Pharma, sondern über alle Branchen hinweg wie z.B. Banken, Versicherungen, Konsumgüter, Luxusgüter.

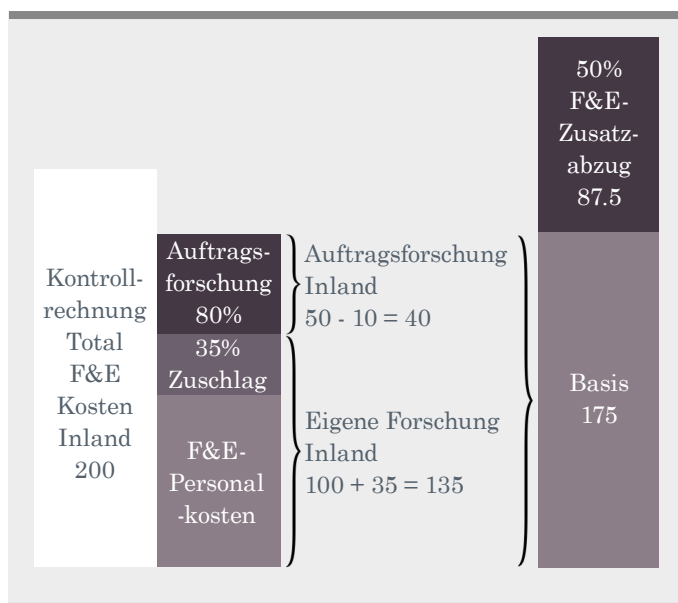
FUNKTIONSWEISE

Die Kantone können auf F&E-Aufwendungen einen Zusatzabzug von bis zu 50% vorsehen. Für den Zusatzabzug qualifizieren dabei Personalkosten, welche direkt den eigenen F&E-Aktivitäten im Inland zugeordnet werden können. Aufwendungen für F&E-Investitionen, wie bspw. Geräte, Infrastrukturkosten etc. werden pauschal mit einem Zuschlag von 35% auf den Personalkosten berücksichtigt. Die Summe der beiden Positionen darf jedoch den gesamten F&E-Aufwand des steuerpflichtigen Unternehmens im Inland nicht übersteigen. Weiterhin profitiert der Aufwand für inländische Auftragsforschung im Umfang von 80% vom F&E-Zusatzabzug. Die Entlastungswirkung des F&E-Zusatzabzugs wird von der jeweils kantonal festgesetzten Entlastungsbegrenzung limitiert.

Qualifizierende F&E-Aufwendungen sind Personalkosten im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Forschung und wissenschaftlichen Innovation. Diese unbestimmten Rechtsbegriffe bieten entsprechenden Spielraum der Kantone bei der Auslegung der für den Zusatzabzug qualifizierenden F&E-Tätigkeiten. Das steuerpflichtige Unternehmen muss den qualifizierenden F&E-Aufwand für jedes Steuerjahr adäquat nachweisen. Dazu sind Dokumentationen zu F&E-Projekten, Funktionsbeschrieb der Angestellten, Kostenabrechnungen etc. notwendig.

BERECHNUNGSBEISPIEL

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Funktionsweise des F&E-Zusatzabzugs anhand eines Berechnungsbeispiels:



Für eine steuerpflichtige Unternehmung im Kanton Zürich könnte sich die Steuerbelastung im Jahre 2021 von 19.7% (Bund, Kanton und Gemeinden) auf ca. 11% (Minimalbesteuerung) reduzieren.

ÜBERBLICK DER KANTONALEN UMSETZUNG

KANTON	F&E-ABZUG	KANTON	F&E-ABZUG
AG	50%	NW	0% (im 2021)
AI	50%	OW	50%
AR	50%	SG	40%
BE	50%	SH	Ab 1.1.2025: 25%
BL	20%	SO	50%
BS	Nicht vorgesehen	SZ	50%
FR	50%	TG	30%
GE	50%	TI	50%
GL	Nicht vorgesehen	UR	Nicht vorgesehen
GR	50%	VD	50%
JU	50%	VS	50%
LU	Nicht vorgesehen	ZG	50%
NE	50%	ZH	50%

FAZIT

Der F&E-Zusatzabzug bietet steuerliche Innovationsförderung gerade in Bereichen, in denen die F&E-Aktivitäten nicht zu Patenten führen, bspw. bei der Entwicklung von Software oder in der Dienstleistungs- bzw. Finanzbranche. Es muss jedoch im Einzelfall geprüft werden, welche F&E-Tätigkeiten für den Zusatzabzug qualifizieren können und wie die Dokumentation des F&E-Aufwands adäquat sichergestellt werden kann. Das Potential zur Steueroptimierung hängt letztendlich entscheidend vom Geschäftsmodell des Steuerpflichtigen sowie der jeweiligen kantonalen Umsetzung ab und sollte im Einzelfall beurteilt werden.

AUTOREN



Susanne Schreiber
Partner
T: +41 58 261 55 12
susanne.schreiber@baerkarrer.ch

Susanne Schreiber co-heads the tax department and has extensive experience in international corporate tax matters, in particular in domestic and cross-border M&A transactions and reorganizations. She advises on tax aspects of financing, acquisition structuring as well as capital market transactions and management incentive schemes.



Raoul Stocker
Partner
T: +41 58 261 53 42
raoul.stocker@baerkarrer.ch

Raoul Stocker has broad experience in all taxation matters and advises both corporations and individuals. His focus lies on cross-border structuring of corporate transactions and businesses as well as transfer pricing. He is specifically experienced in international tax litigation such as mutual agreement procedures and advanced pricing agreements.



Daniel U. Lehmann
Partner
T: +41 58 261 54 30
daniel.lehmann@baerkarrer.ch

Daniel U. Lehmann has broad experience in Corporate taxation, in particular M&A, Corporate reorganizations and restructurings, Corporate Finance (including capital market transactions, ICOs), collective investment schemes, international tax planning, tax litigation, real estate transactions. Advising entrepreneurs and private clients on complex national and international tax planning.